

sein. Erst bei ausgiebigen Verhandlungen am nächsten Tag einigte man sich auf den Kompromiß, die Zeremonie des Marschalldienstes bei einer Neuinszenierung des Treffens durchzuführen, dabei aber zu betonen, daß es sich um einen Ehrendienst gegenüber dem heiligen Petrus handelte und nicht um eine direkte Unterordnung Friedrichs unter die Person Hadrians. Am darauffolgenden Tag, also am Freitag, dem 10. Juni, verlegte der König sein Lager ein paar Kilometer weiter die Straße entlang nach Süden, und als sich der Papst erneut dem Zeltlager näherte, ritt er ihm persönlich ein Stück weit entgegen, stieg dann vom Pferd, führte das päpstliche Pferd am Zaumzeug bis vor sein Zelt und hielt dort dem absteigenden Papst den Steigbügel. Dann endlich gab ihm Hadrian den Friedenskuß, der Streit war beigelegt, und der Kaiserkrönung eine Woche später stand nichts mehr im Wege.

Die mittlerweile klassische Deutung dieser Vorgänge wurde erstmals im Jahr 1927 von Robert Holtzmann vorgestellt. Ihr zufolge sei der Steigbügeldienst ein typischer Lehnendienst gewesen; der König hätte sich folglich mit der Leistung dieses Dienstes als Lehnsmann des Papstes erwiesen, und deshalb sei eine Verweigerung von seiten Friedrichs nur konsequent gewesen. Der Kompromiß bei der Wiederholung des Treffens habe darauf gezielt, den Papst in dieser Formalie zufriedenzustellen, ohne daraus die Ableitung einer lehnrechtlichen Unterordnung des Königs zuzulassen³. Obwohl schon unmittelbar darauf Eduard Eichmann schwere Bedenken gegen diese These erhob⁴, hat sich die lehnrechtliche Deutung allgemein durchgesetzt. Sie findet noch heute breite Zustimmung, wenn auch mit unterschiedlichen Nuancierungen, in jüngster Zeit besonders von Johannes Laudage, Gerd Althoff, Sebastian Scholz und Jürgen Miethke⁵.

3) Robert HOLTZMANN, Der Kaiser als Marschall des Papstes. Eine Untersuchung zur Geschichte der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst im Mittelalter (Schriften der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft in Heidelberg N. F. 8, 1928), bes. S. 35 f. Die Abhandlung geht auf einen Vortrag vom 20. September 1927 zurück.

4) Eduard EICHMANN, Das officium stratoris et strepae, HZ 142 (1930) S. 16-40, bes. S. 31 f.; weitgehend identisch DERS., Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters 2 (1942) S. 283-300. Zustimmend und ergänzend Friedrich KEUTGEN, Das officium stratoris et strepae, HZ 142 (1930) S. 546, dagegen jedoch wieder Robert HOLTZMANN, Zum Strator- und Marschalldienst. Zugleich eine Erwiderung, HZ 145 (1932) S. 301-350.

5) Johannes LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta